Grosser Gemeinderat Lyss

Wird vom Parlamentssekretariat ausgefüllt

Ordnungsnummer: 2026/16
Eingereicht am 29.06.
Zeit 19.24

Postulat

Dringlichkeit ☐ Ja *(siehe Seite 2)*
☐ Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

Die Mitte Lyss-Busswil, GLP Lyss

Titel Postulat

Neue Hindernisse Alpenstrasse - Wenn Kreuzen zum Glücksspiel wird

Auftrag an GR: Prüfung

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die neu auf der Alpenstrasse installierten Verkehrshindernisse den Vorgaben entsprechen bzw. wieder entfernt werden sollen.

Begründung

Die neu errichteten baulichen Verkehrshindernisse auf der Alpenstrasse führen aus Sicht verschiedener Verkehrsteilnehmender zu einer unübersichtlichen Verkehrssituation. Insbesondere für den Begegnungsverkehr für Velofahrende und Automobile entstehen potenziell gefährliche Situationen. Durch die verengten Fahrbahnbereiche und die eingeschränkten Sichtverhältnisse in der Innenkurve steigt das Risiko von Missverständnissen und damit auch die Gefahr von Unfällen. Gerade in Quartiersammelstrassen ist eine möglichst klare und übersichtliche
Verkehrsführung zentral für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

Von Zeit zu Zeit macht die Gemeinde an der Alpenstrasse Geschwindigkeitsmessungen. Gemäss der Antwort des zuständigen Gemeinderats zu der von Thomas Hunziker gestellten einfachen Anfrage im Parlament (11.05.2026), können bei diesen Messungen Velos nicht von Autos unterschieden werden. Doch die Velos fahren hier deutlich schneller.
Der Aspekt der (zu) schnellen Velofahrer wird hier unseres Erachtens nicht berücksichtigt. Trotzdem errichtete die Gemeinde in der Vergangenheit schon verschiedene „Verbauungen" und Signalisationen, die sie kurz nach Errichtung wieder hat korrigieren müssen (z.B. wartende Kinderfüsse auf der Strasse). Die neuerdings erstellten „Verbauungen" vor allem der „Blumentopf", der sich genau in der Fahrbahn der Velos befindet, stufen wir als Sicherheitsrisiko ein. Schüler fahren dort mit ihren Velos mit hoher Geschwindigkeit runter (> 40 km/h). Dies auch wenn es regnet oder dunkel ist.

Gemeinde **Lyss**

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Deshalb bitten wir den Gemeinderat mit einer externen Stelle (z.B. BFU) zu prüfen, ob die Alpenstrasse, als steile Quartiersammelstrasse, den gesetzlichen Vorgaben für diese Art Strasse entspricht und ob die Hindernisse aus Sicherheitsgründen wieder zurück gebaut werden sollen.

	UrheberIn	Unterschrift
1	Jan Büchler	
2	Thomas Hunziker	
3		

Mitunterzeichner/In

	Name / Vorname	Unterschrift
1	Guggisberg Sandro	
2	Stahli Fabian	
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

- Artikel 41 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat